



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 08.07.2010 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:15

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Ersatzmitglieder

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP Vertretung für Frau Michaela Schallmeiner

Mitglieder

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Lockinger Markus FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ Vertretung für Herrn Ing. Jochen Wölger

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Glocker Manuela SPÖ verhindert

Ersatzmitglieder

Berchtaler Adelheid SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker - verhindert

MitgliederStöger Gerhard ÖVP entschuldigt - wegen Zugverspätung konnte er nicht erscheinen
- Ersatz nicht mehr möglich

Schallmeiner Michaela ÖVP verhindert

Wölger Jochen, Ing. FPÖ dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Weihnachtsbeihilfen
2. OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 - Abfallordnung
3. Benutzungsordnung Rahstorferhaus - Änderung
4. Wasserverband "Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden"
5. Bahnweg - Übernahme in das öffentl. Gut
6. Land OÖ. Gestattungsvertrag Sternberg
7. Verzichtserklärung - Dienstbarkeit Pinsdorfberg 77
8. Bildungszentrum Salzkammergut - Sperrmüllabholungsvereinbarung Verlängerung
9. Postamt Pinsdorf - beabsichtigte Schließung - neuer Postpartner
10. E-Gem - Energiespargemeinde - Beratung über Beitritt der Gemeinde Pinsdorf
11. Prüfungsausschuss 25.5.2010 - Bericht
12. Doblmaier Hannes - Bestellung Kassenführer
13. Allfälliges

Beratung:**1. Weihnachtsbeihilfen****Sachverhalt:**

Es berichtet die Obfrau des Sozialausschusses Frau Biber und stellt anschließend den Antrag auf Beschlussfassung:

Gewährung der Weihnachtsbeihilfe in Höhe von €55,00 an jene Gemeindebürger deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz (Alleinstehende €783,99, Ehepaare/Lebensgemeinschaften 1.175,45) nicht überschreitet sowie auch Gewährung der Einschleifregelung – dh. wer bis €50,00 über den Richtsatz liegt, bekommt den halbierten Zuschuss.

Wegen der Verwaltungsvereinfachung konnte die Weihnachtsbeihilfe mit der Heizkostenzuschussaktion 2009/2010 beantragt werden können, Ende der Antragsfrist war der 15. April 2010.

Eingelangt sind 59 Anträge die den Richtlinien entsprechen = 58 ganze a 55,00 = €3.190,00
 und 1 halber a 27,50 = € 27,50
 Gesamtsumme: €3.217,50

(2008/2009 wurden 49 ganze und 7 halbe Zuschüsse positiv erledigt, Gesamtsumme: €2.887,50).

Beschluss: einstimmig

2. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 - Abfallordnung

Dieser Sachverhalt wurde im Umweltausschuss beraten, der Obmann Herr Ing. Jochen Wölger ist heute verhindert, deshalb trug der Amtsleiter nachstehenden Sachverhalt vor:

Am 1.8. 2009 ist das neue AWG 2009 in Kraft getreten –die Gemeinden haben daher eine neue Abfallordnung bis 31.12.2010 mit Inkrafttreten **1.1.2011** zu beschließen.

Beiliegend wurde von mir in Zusammenarbeit mit Hr. Fischböck ein Entwurf erstellt, der den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Ein wesentlicher **Beratungspunkt** ist die fachliche Empfehlung des Erlasses des Landes Oö. vom 12.10.2009 (Seite 4). Es wird vorgeschlagen die **Biotonnenabfuhr** von 1.4. – 30.9. **wöchentlich** durchzuführen – dies würde bei uns 7 zusätzliche Entleerungen mit geschätzten Kosten von € **12.000** zur Folge haben.

Da diese Kosten auf die Gebührenzahler umgewälzt werden müssen, ist eine Erhöhung von 5,5 % notwendig – in **€0,70 pro Monat** u. 90 l Tonne.

Da es bis jetzt keine Beschwerden bzw. Missstände gibt, außerdem wieder der Bürger zu Kasse gebeten wird, bin ich für die Beibehaltung unseres bisherigen Intervalls.

Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 8.7.2010,
 mit der eine Abfallordnung erlassen wird**

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr.71/2009, wird verordnet:

§ 1**Begriffsbestimmungen**

(1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

(2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

(a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) **Biotonnenabfälle:**

- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

(1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der Abholbereich für die Sammlung der **sperrigen Abfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im ASZ Gmunden. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

(3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(4) Der Abholbereich für die Sammlung der **Grünabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(5) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3

Pflichten der Abfallbesitzer

(1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.

(2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum ASZ Gmunden zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.

(3) **Biotonnenabfälle** und **Grünabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zur Kompostierungsanlage Landwirt Loderbauer Georg, Gmundnerstraße 72 zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle und Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

§ 4

Abfallbehälter

(1) Für die Lagerung der **Hausabfälle**, **Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

Kunststoffsäcke 80 Liter.....	EN 13592
Kunststofftonne 80 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 120 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 240 Liter.....	EN 840-1
Kunststoffcontainer 770 Liter.....	EN 840-3
Kunststoffcontainer 1100 Liter.....	EN 840-3

(2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer vermietet.

(3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

3. Eine Ummeldung der Behältergröße kann nur vierteljährlich (1.1.,1.4.,1.7. und 1.10.) erfolgen.
4. Eine Abmeldung der Biotonne von 1.10. bis 1.4. ist nicht möglich, da der Kalkulation Jahreskosten zugrunde liegen und die Hauptkosten in den Monaten der Wachstumsperiode verursacht werden.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

<u>Haushaltsgröße:</u>	<u>Mindestbehältervolumen pro Abfuhr</u>
1-Personen-Haushalt, Zweitwohnsitze, Ferienwohnungen – 9 Abfallsäcke jährlich	
Mehr-Personen-Haushalt	- 60 Liter

Im Bedarfsfall können zusätzlich Abfallsäcke (*gegen Entgelt*) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

§ 6

Abfuhrtermine

(1) Die Sammlung der **Hausabfälle** durch einen beauftragten Dritten erfolgt 4-wöchentlich.

(2) Die Sammlung der **sperrigen Abfälle** erfolgt nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung. Ansonsten können sperrige Abfälle beim ASZ abgegeben werden.

(3) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt in der Zeit von ????? bis ????? wöchentlich, in der übrigen Zeit zweiwöchentlich.

(4) Die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** erfolgt 2 bzw. 4-wöchentlich..

(5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle Gewerbeabfälle werden in Gemeindezeitung bekannt gemacht.

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, Loderbauer Georg, 4812 Pinsdorf, Gmundnerstraße 72 und der Fa. Vorwagner Kreislaufwirtschaft GesmbH. welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standorten Gmundnerstraße 72 bzw. Gattinger Kompost, 4664 Oberweis, Haas 3 zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 8

Anzeigepflicht

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremdem Grund

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

(2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 21.9.2000 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag aus dem Umweltausschuss, die Verordnung so wie vorgetragen zu beschließen und bei der Biotonne keine Änderung beim Abfuhrintervall durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

3. Benutzungsordnung Rahstorferhaus - Änderung

Sachverhalt:

Durch die oftmals auftretenden Probleme bei der Vermietung des Rahstorferhauses soll ein Schranken eingezogen werden, der so wie bei der Gemeinde Altmünster im Eggerhaus durch die Hinzunahme eines Wirtes oder Fleischhauer, das Verhalten der Mieter bessern soll.

Folgende Änderung in der bestehenden Benutzungsordnung (sh. gelber Teil)
sollte daher beschlossen werden -

Gemeinderat 4.3.2010

Benutzungsordnung Rahstorferhaus

Die Verwaltung und Vergabe des Rahstorferhauses untersteht der Gemeinde Pinsdorf.
Zur Schonung des Hauses und der umliegenden Bewohner ist es notwendig, dass alle Benutzer des Rahstorferhauses sich an die Bestimmungen der Benutzungsordnung halten.

Mit dem Abschluss einer Benutzungsvereinbarung für die Dauer einer Veranstaltung, ausgestellt von der Gemeinde Pinsdorf, unterzieht sich der Benutzer dieser Benutzungsvereinbarung und ist für die Einhaltung verantwortlich, vor der Veranstaltung übergibt ein Mitarbeiter/in der Gemeinde Pinsdorf dem Benutzer die Räumlichkeiten und es wird der ordnungsgemäße Zustand überprüft.

Nach der Veranstaltung muss ebenfalls eine gemeinsame Begehung der Räumlichkeiten durch den Benutzer und einem Vertreter der Gemeinde Pinsdorf erfolgen, wobei der ordnungsgemäße Zustand der Räume nach der Veranstaltung überprüft wird.

Bei jugendlichen Nutzern hat ein Volljähriger die Haftung zu übernehmen bzw. die Benutzungsordnung zu unterschreiben.

Das Rahstorferhaus wird nur an Bürger/Innen vermietet, die in der Gemeinde Pinsdorf einen Hauptwohnsitz haben und sich eines von der Gemeinde ausgesuchten Gastronomie- oder Fleischhauerbetriebes bedienen.

Dieser Betrieb haftet für diese Veranstaltung gegenüber der Gemeinde sowohl in finanzieller als auch in gebäudetechnischer Hinsicht (Beschädigungen, Reinigung etc.)

Herr Dipl.Ing.Frisch: die gewählte Formulierung ist nicht gut gewählt, die Gemeinde sollte nicht einen Betrieb auswählen, über den man das Rahstorferhaus mieten kann.

Herr Leitner meinte hiezu, dass hier gemeint sei, mehrere Pinsdorfer Betriebe wie Gasthäuser und Fleischhauer zu nominieren, von dieser Liste können sich dann die möglichen Nutzer einen aussuchen und das Rahstorferhaus benutzen. Er habe bereits mit 4 Wirten und 2 Fleischhuern gesprochen, diese sind bereit, solche Veranstaltungen etc. zu übernehmen.

Nach kurzer Debatte wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Vermietung des Rahstorferhauses für Feiern wie Geburtstage etc. nur mehr über einen Gastronomiebetrieb oder einen Fleischhauer erfolgen kann – es wird mit den möglichen Pinsdorfer Betrieben gesprochen, sie werden auf eine Liste gesetzt und dann kann die Vermietung erfolgen.

Die Preise bleiben gleich, für Veranstaltungen ohne Bewirtung etc. wie Ausstellungen etc. braucht man weiterhin keinen Wirt etc.

4. Wasserverband "Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden"

Sachverhalt:

Auf Anregung des Gewässerbezirkes Gmunden sollen alle Gemeinden, die vom Gewässerbezirk Gmunden betreut werden, dem Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Bezirk Vöcklabruck-Gmunden“ beitreten.

Jahresbeitrag €40,--.

Vorteile: Budget ca. 100.000,-- € Kostenrahmen

für kleinere Instandhaltungen egal welche Gemeinde
keine Einzelverfahren notwendig
Erleichterungen Kostenvoranschlag-Durchführung
durch Gewässerbezirk
größere Einzelverfahren selbstverständlich wie bisher
Projektierung – Einreichung – Verfahren – Durchführung

Aufnahme bis April 2011 – Generalversammlung - Gemeinderatsbeschluss

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist für die Teilnahme an diesem Wasserverband und empfiehlt dem Gemeinderat den Beitritt und die Festlegung des Gemeindevertreters.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung zum Beitritt, die Vertretung im Verband soll der Bürgermeister machen

Beschluss: einstimmig

5. Bahnweg - Übernahme in das öffentl. Gut

Sachverhalt:

Bei der Bauverhandlung Kieninger Wohnhäuser wurde mit den Nachbarn vereinbart, dass der Bahnweg in das öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf übernommen werden soll.

Ein Lokalaugenschein wurde durchgeführt und dabei haben sich alle Grundbesitzer für eine kostenlose Abtretung der notwendigen Grundstücksteile bereit erklärt.
Frau Regina Diegruber (Saliterer Erbin) hat telefonisch zugesagt.

Der Bahnweg wurde nunmehr im Beisein der Beteiligten vermarktet, die Vermessungsurkunde von den Grundbesitzern unterfertigt und soll die grundbücherliche Durchführung erfolgen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist einstimmig für die Übernahme des Bahnweges in das öffentl. Gut der Gemeinde Pinsdorf.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung zur Übernahme in das öffentliche Gut

Beschluss: einstimmig

6. Land OÖ. Gestattungsvertrag Sternberg

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses **Herr Vzbgm.Ing.Gerhard Hackmair:**
Die Gemeinde Pinsdorf hat unter Vorlage eines verkehrstechnischen Projektes der Firma Machowetz beim Land OÖ. Landesstraßenverwaltung um die Genehmigung des Verkehrsknotens „Sternberg“ ersucht.

Nunmehr wurde vom Amt der oö. Landesregierung Direktion Straßenbau- und Verkehr
Der Gestattungsvertrag für den Anschluss der Verkehrsfläche übermittelt –
Herr Vzbgm.Hackmair braucht den Wortlaut zur Verlesung

Der Gestattungsvertrag ist zu unterfertigen und der Straßenverwaltung zur Gegenzeichnung zu retournieren.

Für die zukünftige Erhaltung hat die Gemeinde einen Einmalbeitrag von € 23.918,-- zu entrichten.

Herr Friedrich Mohr ersuchte, dass man den Punkt über die Gültigkeit der Vereinbarung beachtet, innerhalb von 5 Jahren muss der Bau dieser Kreuzung erfolgen, sonst tritt die Vereinbarung außer Kraft.

Antrag des Herrn Vzbgm.Ing.Hackmair auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

7. Verzichtserklärung - Dienstbarkeit Pinsdorfberg 77

Sachverhalt:

Es berichtet der Amtsleiter:

Bei der Liegenschaft Pinsdorfberg 77 - Buchinger Dominikus und Daxner Maria ist ein Schotterbezugsrecht für die Gemeinde grundbücherlich eingetragen – diese Häuser am Pinsdorfberg waren einmal im Besitz der Gemeinde und es war dort ein kleiner Steinbruch, bei dem die damaligen Gemeindearbeiter Steine und Schotter abgebaut haben.

1949 wurde dieses Haus verkauft, ein Schotterbezugsrecht wurde jedoch grundbücherlich beibehalten, dieses wurde jedoch seit mehr als 40 Jahren nicht mehr ausgeübt und der Steinbruch ist verwachsen. Daher kann der Streichung zugestimmt werden.

Nachdem beide Besitzer verstorben sind, möchten die Erben die Dienstbarkeit des Schotterbezuges löschen.

Antrag des Bürgermeisters auf Verzicht dieses Schotterbezugsrechtes

Beschluss: einstimmig

8. Bildungszentrum Salzkammergut - Sperrmüllabholungsvereinbarung Verlängerung

Sachverhalt:

Mit dem Bildungszentrum Salzkammergut = BIS wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2005 eine Vereinbarung über die Abholung von Sperrmüll abgeschlossen, zunächst auf 1 Jahr.

In der Gemeinderatssitzung am 9.3.2006 wurde eine Verlängerung um 3 Jahre = bis 31.12.2008 beschlossen – von beiden Seiten wurde der Ablauf der Vereinbarungsfrist übersehen.

Die Zusammenarbeit hat aber immer klaglos geklappt, daher kann eine Verlängerung bis 31.12.2013 = 5 Jahre beschlossen werden, wobei mit 6 monatiger Kündigungsfrist zum 31.12. jeden Laufzeitjahres eine Aufkündigung möglich sein soll.

Der Abfuhrbetrag ist inzwischen von €30,-- auf € 35,-- angehoben worden, wobei der Gemeindebeitrag von € 20,-- pro Abholung gleich bleibt.

Antrag des Bürgermeisters auf Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig

9. Postamt Pinsdorf - beabsichtigte Schließung - neuer Postpartner

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.6.2010 – bei uns eingelangt am 4.6.2010 hat uns die österr.Post AG mitgeteilt, dass unsere Postfiliale leider nicht dauerhaft kostendeckend zu führen ist.

Deshalb wird in den nächsten 3 Monaten mit uns gesprochen, um eine alternative Lösung zu suchen.

Es gibt ein Gerücht, dass Sparkaufmann Hessenberger als Postpartner zur Verfügung steht, AL Winter hat am 7.6.2010 tel. mit Herrn Hessenberger gesprochen, es ist richtig, er steht als Postpartner zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat Herr Hessenberger auch wieder über die Anbindung seines Geschäftes an die Citybuslinie gesprochen, er fordert unbedingt die Wiederaufnahme dieser Busverbindung – gerade auch jetzt, wenn die Postkunden ins Geschäft kommen sollen.

Nun hat die Post mitgeteilt, dass der Kaufmann Herr Hessenberger den Vertrag unterschrieben hat, daher wird im September oder Oktober 2010 die Schließung des Postamtes erfolgen.

Vom Gemeinderat wurde diese Mitteilung zur Kenntnis genommen, leider wieder eine Institution aus dem Ortszentrum, die zum "aussterben" beiträgt – wir müssen jedoch froh sein, dass sich ein Betrieb gefunden hat, der die Postpartner-Agenden übernimmt.

10. E-Gem - Energiespargemeinde - Beratung über Beitritt der Gemeinde Pinsdorf

Sachverhalt:

Es berichtet der Bürgermeister:

der Bezirk Gmunden möchte Energiesparbezirk werden, daher sollte auch unsere Gemeinde – Energiespargemeinde werden.

Das Land OÖ. hat hier ein Förderprogramm gestartet, das der Steigerung von Energieeffizienz und neuer Technologien auf lokaler Ebene dienen soll.

Die Konzepte sind modularartig aufzubauen

- > Erhebung des Energieflusses in der Gemeinde
- > Feststellung der Energiesparpotentiale
- > Feststellung der Ökoenergie-Potentiale
- > Festlegung einer lokalen Energieeffizienzstrategie
- > Planung von Umsetzungsmaßnahmen
- > Kontrolle und Darstellung der Ergebnisse der tatsächlichen Umsetzungsmaßnahmen

die Förderhöhe ist gestaffelt und kann max. € 10.000 betragen, vorher muss die Gemeinde jedoch Klimabündnisgemeinde bzw. Klimarettungspartner werden – erst dann kann an die Umsetzung von Energiesparzielen gedacht werden. Dazu ist dann auch die Beauftragung eines Experten zur Erstellung eines Konzeptes notwendig

Antrag des Bürgermeisters auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass auch die Gemeinde Pinsdorf bei diesem bezirksweiten Ansinnen dabei ist.

Nach kurzer Debatte ergab die Abstimmung –
18 JA Stimmen – 12 SPÖ, 5 FPÖ und 1 ÖVP = Wolfgruber Peter,, 6 Enthaltungen der ÖVP

Herr Dipl.Ing.Frisch fragte an, ob bei den Gemeindegebäuden die Energieausweise bereits erstellt sind, dazu teilte der Amtsleiter mit, dass dies noch in Vorbereitung sei –

Herr DI Frisch – das ist etwas schwach, wenn wir hier noch nichts unternommen haben und jetzt soll ein neues Projekt angegangen werden.

(Bei Verfassung des Protokolles eingefügt – AL Winter hat mit dem Sachbearbeiter Scheibl gesprochen, wir haben deshalb noch keine Energieausweise für Gemeindegebäude, weil die Kosten ca. € 15.000 betragen würden und die Finanzabteilung dafür kein Geld habe)

11. Prüfungsausschuss 25.5.2010 - Bericht

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 25.5.2010 eine Sitzung abgehalten – darüber wurde ein Bericht verfasst – dieser lautet wie folgt:

Bericht

aus der Prüfungsausschuss-Sitzung **vom 25.5.2010**

Gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung ergeht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung folgender Bericht mit den entsprechenden Anträgen:

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen sämtlicher Gemeindefahrzeuge
- 2 . Verbrauch von Treibstoffen und Schmiermittel der einzelnen Gemeindefahrzeuge
- 3 . Personal - Stundenaufzeichnungen, Blockzeit, Überstunden, Urlaub und Krankenstände
- 4 . Allfälliges

zu Punkt 2.)

Einstimmig ergeht daher vom Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat

– die Lieferscheine der Tankvorgänge müssen unbedingt auf dem Gemeindeamt vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis, die Tanklieferscheine müssen in Zukunft am Gemeindeamt vorgelegt werden.

12. Doblmaier Hannes - Bestellung Kassensführer

Sachverhalt:

Durch den Personalwechsel soll auch eine Änderung beim Personal Kassengeschäfte passieren –

der bisherige Kassensführer Daniel Steinmaier wird Stellvertreter

Hannes Doblmaier soll Kassensführer werden

die bisherige Stellvertreterin Claudia Danzer geht in Karenz, daher wird sie abberufen.

Nach den Bestimmungen der Gemeinde-Haushalts-Kassen- und Rechnungsordnung ist bei einem Wechsel des Kassiers eine Kassenprüfung durchzuführen, dies ist am 28.6.2010 erfolgt und es gab keine Mängel.

Antrag des Bürgermeisters – Herrn Doblmaier als Kassensführer zu bestellen

Beschluss: einstimmig

13. Allfälliges

Vorwagner

Herr Dipl.Ing.Frisch brachte das Problem Vorwagner vor, er meinte, wenn uns Vorwagner vorwirft, wir planen die Kanäle schlecht, so müsste unser Kanalplaner Machowetz die Firma Vorwagner eigentlich wegen Rufschädigung klagen.

Dazu meinte der Bürgermeister, dass Vorwagner eigentlich vom derzeitigen Problem Geruchsbelästigung in der Luft – ablenken will, denn der Kanal mache derzeit keine Probleme.

Herr DI.Frisch wollte noch wissen, ob die Feuerwehren auf ihren Kosten für die Materialneubeschaffung sitzen geblieben ist, oder muss die Gemeinde bzw. der Steuerzahler diese tragen.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass derzeit eine Gesamtrechnung in Höhe von €36.000 über die Ersatzbeschaffungen etc. beim Landesfeuerwehrkommando zur Prüfung liegt, diese wird dann der Fa. Vorwagner übermittelt.

Bahnübergang Gmunden-Pinsdorf

Hiezu meinte Herr **Dipl.Ing.Frisch**, dass dieser in einem sehr schlechten Zustand sei,

1. gibt es betreffend Neuplanung bzw. Unterführung neue Tatsachen bzw. Termine
2. wenn das noch länger dauert, muss dieser Übergang zwischenzeitlich saniert werden – das Problem für die Fußgänger ist dabei weiterhin aber nicht gelöst

Dazu teilte der **Bürgermeister bzw. Herr Mag.Weigl** mit, dass anscheinend die Investitionsprogramme der ÖBB wegen Budgetmangel (man hört auch, wegen der Landtagswahl in der Steiermark) zurückgestellt wurden, wir werden daher die Sanierung des Überganges bei den ÖBB urgieren.

(Bei Verfassung des Protokolles – AL Winter hat mit der Stadtgemeinde Gmunden gemeinsam die Sanierung betrieben – am 29.7.2010 soll eine Neuasphaltierung des Überganges passieren)

Lebenswelt Pinsdorf

Herr **Dipl.Ing.Frisch** fragte an, ob die Inbetriebnahme der Lebenswelt tatsächlich nicht im Herbst 2010 erfolgen kann und ob dadurch auch der Start des Gebärdensprachkurses etc. verschoben wird.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass die Betreiber der Lebenswelt – die Barmherzigen Brüder Linz mit dem Land derzeit verhandeln, dass zumindest mit 1.1.2011 der Betrieb aufgenommen werden kann, wir werden den Gebärdensprachkurs daher so zeitgerecht starten, dass beide Termine zusammen passen.

Herr Rauch brachte das Problem Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ortsgebiet zur Sprache und urgierte den gemeinsamen Ankauf von Radargeräten mit Gmunden.

Es entstand eine kurze Debatte, wobei Herr Vzbgm.Ing.Hackmair mitteilte, dass es derzeit keine gesetzliche Deckung für Radargeräte von Gemeinden auf Gemeindestraßen gibt, der Gemeindebund will dies neu mit dem Gesetzgeber verhandeln –

die Unterlagen darüber werden Herrn Rauch zur Verfügung gestellt

Auch Herr Mag.Weigl berichtete über seine Erfahrungen mit der Exekutive, wir können Radarmessungen nicht beantragen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: